
**MODIFICATION PONCTUELLE DU
PLAN D'AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL (PAG)**



COMMUNE DE REISDORF

**STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)
zur modification ponctuelle des PAG
« Schulerweiterung Reisdorf »**

**Allgemein verständliche nichttechnische
Zusammenfassung**

März 2024

**ZB ZEYEN
BAUMANN**

Zeyen+Baumann sàrl
9, rue de Steinsel
L-7254 Bereldange

T +352 33 02 04
F +352 33 28 86

www.zeyenbaumann.lu

1.1. Anlass der Planung

Die Grundschule in Reisdorf wird in absehbarer Zeit ihre Kapazitätsgrenze erreichen und muss daher mittelfristig um einen Neubau vergrößert werden. Dieser ist unmittelbar im Anschluss des bestehenden Gebäudes auf der angrenzenden, heute noch als Weideland genutzten Fläche geplant. Hier kann die unmittelbare funktionelle Verbindung zwischen dem alten und dem neuen Schulgebäude ermöglicht werden. Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Zufahrt zum vorhandenen Schulgebäude. Über die in der Straße kann auch der Anschluss an die Strom- und Trinkwasserversorgung und den Abwasserkanal gewährleistet werden.

Im gültigen Flächennutzungsplan (PAG) liegt die zur Bebauung vorgesehene Fläche in der Zone Verte. Um die beabsichtigte Nutzung zu ermöglichen, muss sie in eine Zone „BEP“ klassiert werden. Hierfür ist eine Modification Ponctuelle des PAG für die betroffene Fläche erforderlich.

Im Gesetz zur strategischen Umweltprüfung vom 22. Mai 2008 (SUP-Gesetz) ist festgelegt, dass hierbei „Umweltaspekte sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Beschlussfassung von Plänen und Programmen berücksichtigt werden müssen“. Dies gilt auch für die hier geplante Änderung der Nutzungsart in der heutigen Zone agricole.

Die vorliegende Umweltprüfung untersucht die potentiellen Auswirkungen des Projektes auf den gesamten Naturhaushalt und schließt über die biotischen und abiotischen Schutzgüter hinaus auch weiter gefasste Aspekte wie Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit ein. Daraus werden die Voraussetzungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen abgeleitet und im PAG festgelegt.

1.2. Umwelt-Erheblichkeitsprüfung (Phase I)

Die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wurde für das Gebiet im Juli 2023 fertiggestellt und anschließend zur Stellungnahme an das Umweltministerium weitergeleitet. Sie kam zu dem Ergebnis, dass erhebliche Auswirkungen des geplanten Baugebietes auf den Artenschutz nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Es wurden folgende potentiell erhebliche Auswirkungen festgestellt:

- Im Gebiet bzw. seiner unmittelbaren Umgebung sind Vorkommen planungsrelevanter geschützter Vogelarten nicht ausgeschlossen;
- Aufgrund der Nähe zu Fledermauskolonien in der Kirche von Reisdorf und zum unmittelbar angrenzenden Waldrand kann das Gebiet eine Bedeutung als Jagdgebiet und Flugroute haben;
- Indirekte Auswirkungen können sich auf eine angrenzende Graureiherkolonie durch Störung während der Bauarbeiten ergeben.

Aufgrund dieser auf vorhandenen Daten basierenden Ergebnisse wurde entschieden, für das Plangebiet in die zweite Phase der SUP, die Detail- und Ergänzungsprüfung zu gehen und genauere Feldstudien zum tatsächlichen Vorkommen geschützter Tierarten durchzuführen.

1.3. Detail- und Ergänzungsprüfung - Umweltbericht (Phase II)

Der Avis des Umweltministeriums vom November 2023 bestätigt die Ergebnisse der UEP und weist nochmals auf die Notwendigkeit einer Detail- und Ergänzungsprüfung hin, um die möglichen Konflikte mit den in Art. 21 des Naturschutzgesetzes geregelten Tötungs- und Störungsverboten näher zu prüfen. Insbesondere müssen mögliche erhebliche Auswirkungen auf Fledermäuse untersucht werden. Es wird auf die Nähe zur 80 m entfernten Fledermauskolonie der Großen Mausohrs und der Breitflügelfledermaus in der Kirche hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auf die besondere Bedeutung einer ökologisch-landschaftlichen Abstandszone von mindestens 20 m zum Waldrand hingewiesen.

Zusätzlich wird für das Schutzgut Wasser ein vertiefter Untersuchungsbedarf in der SUP gesehen. Hier besteht Erläuterungsbedarf für die Themen Grundwasser, Trinkwasser, Abwasserentsorgung und Starkregenengefahr.

Um das tatsächliche Vorkommen geschützter Tierarten auf der Fläche zu bestimmen, wurde eine Geländeuntersuchung für die Artengruppen der Fledermäuse und Vögel durch das Büro ecorat aus D-Losheim durchgeführt. Die Untersuchungen liefen in 2023; der Abschlussbericht wurde im Frühjahr 2024 vorgelegt.

1.4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammengefasst kommen die beiden Phasen der Strategischen Umweltprüfung zu folgenden Ergebnissen:

<i>Planvorhaben</i>	<p>In Reisdorf ist die Umklassierung einer Fläche östlich der Schule in eine Zone BEP geplant, um dort ein ergänzendes Schulgebäude zu errichten.</p> <p>Das Plangebiet umfasst bisher landwirtschaftlich als Weideland genutzte Flächen</p>
<i>Vorbelastungen</i>	Es sind keine Vorbelastungen der Fläche bekannt
<i>Mensch und Gesundheit</i>	Erhebliche Gefahren durch Lärm, Luftbelastung oder Altlasten im Boden wurden nicht festgestellt
<i>Ausgangszustand</i>	Die als Grünland genutzten Flächen sind durch eine intensive Beweidung gekennzeichnet und werden das ganze Jahr über kurzgehalten. Die Vegetationsschicht setzt sich ausschließlich aus Weidegräsern zusammen. Geschützte Biotoptypen sind auf der Fläche nicht vorhanden
<i>Arten- und Gebietsschutz</i>	<p>Für das Plangebiet wurden vertiefte Geländestudien zum Vorkommen geschützter Fledermausarten und Vogelarten durchgeführt (<i>ecorat 2023</i>).</p> <p>Mit der Modification sind keine unmittelbaren Eingriffe in europäische oder nationale Naturschutzgebiete verbunden. Auch Auswirkungen auf weiter entfernt liegende Schutzgebiete konnten im Rahmen der Geländestudien ausgeschlossen werden</p>
<i>Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</i>	<p>Im Untersuchungsgebiet wurde das Vorkommen mehrerer geschützter Fledermausarten festgestellt, die den Waldrandbereich regelmäßig für Nahrungsflüge nutzen. Diese Flächen bleiben im Rahmen der Bebauung als Grünzug erhalten</p> <p>Essentielle Lebensräume wurden für keine der Fledermausarten festgestellt; dies gilt auch für die Fledermauskolonien in der nahegelegenen Kirche von Reisdorf.</p> <p>Das beweidete Grünland wird von zwei Schwalbenarten und Fledermäusen als regelmäßiges Jagdgebiet genutzt. Der Verlust dieser nach Art. 17 geschützten Habitats muss durch eine Ökopunkteregelung kompensiert werden</p> <p>Leitart für die Berechnung des Kompensationsumfanges ist die stark gefährdete Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>)</p> <p>Die Ökopunkteregelung wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan (PAP) für das Gebiet durchgeführt</p>

<i>Tötungs-, Störungs- und Verletzungsverbot für geschützte Tierarten</i>	Für den Artenschutz nach Art. 21-Naturschutzgesetz müssen Störungen einer benachbarten Graureiher-Kolonie während der Bauarbeiten vermieden werden. Dies erfordert eine ökologische Baubegleitung begleitend zur Umsetzungsphase des Projektes
<i>Geologie und Boden</i>	Eine Bebauung gut zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneter Böden ist in diesem besonderen Fall nicht vermeidbar, da kein anderer Standort für das Schulgebäude geeignet ist, um den funktionellen Zusammenhang mit dem bestehenden Gebäude zu ermöglichen.
<i>Wasserhaushalt</i>	Erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut entstehen nicht. Die Kapazität für den Anschluss an die Gemeinschaftskläranlage in Wallendorf-Pont ist vorhanden. Mittelfristig muss auf übergeordneter Planungsebene das Konzept zur Trinkwasserversorgung in der gesamten Gemeinde revidiert werden.
<i>Klima und Luftqualität</i>	In der Umgebung sind in ausreichendem Maß Frischluft-Entstehungsgebiete vorhanden. Erhebliche Auswirkungen wurden nicht festgestellt
<i>Topographie und Landschaftsbild</i>	Der gegenüber Eingriffen in die Topographie empfindliche Waldrandbereich wurde zur Vermeidung erheblicher Auswirkungen als nicht bebaubare Zone definiert. Erhebliche Auswirkungen entstehen unter Berücksichtigung dieser Maßnahme nicht
<i>Sach- und Kulturgüter</i>	Die Fläche liegt in der Unterzone der archäologischen Beobachtungszonen und wurde bisher noch nicht untersucht. Vor dem Beginn der Bauarbeiten muss daher eine archäologische Sondierung durchgeführt werden
<i>Standortalternativen</i>	Das neue Schulgebäude müssen in unmittelbarer funktionaler Verbindung mit dem bestehenden Gebäude errichtet werden. Es gibt daher keine Möglichkeit für einen alternativen Standort